

Verbeamtung trotz Erbkrankheit?

Beitrag von „E_T“ vom 16. April 2009 13:34

Zitat

Original von natascha

um zu vermeiden, dass der Amtsarzt davon Wind bekommt...

Das ist die schlechteste Wahl.

Wenn es später herauskommt, und es ist leicht nachzuweisen, dann ist es eine vorsätzliche Täuschung.

Ich würde lieber mit offenen Karten spielen, denn so etwär kommt immer irgendwann raus.

Nicht auszudenken wenn du nach Jahren entlassen wirst und vielleicht Schadensersatzansprüch zurückzahlen musst.

Gruß

E_T